

Städtische Dienststellen vom 24. Dezember bis einschließlich 2. Januar für Publikumsverkehr geschlossen. Notdienste eingerichtet. Fachbereiche zur Pandemie-Eindämmung im Dienstbetrieb.



Ratsinformationssystem

Vorlage 2019/0932 - Beschlüsse

Betreff: Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit bedrohte und obdachlose Menschen

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Anfrage_Formular

Verfasser: DIE LINKE. Herne/Wanne-Eickel

Federführend:FB 41 - Soziales **Bearbeiter/-in:**Bittokleit, Ralf

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren Entscheidung
20.11.2019 des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit zur Kenntnis
und Senioren genommen

20.11.2019 Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und zur Kenntnis genommen
Senioren

Die Anfrage wird von Frau Bartels wie folgt beantwortet:

Oftmals werden die Begriffe Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit nicht unterschieden. Es handelt sich hierbei jedoch um unterschiedliche Personenkreise.

Als obdachlos gelten Menschen, die auf der Straße leben, an öffentlichen Plätzen wohnen, ohne eine Unterkunft, die sich in Verschlägen, Parks oder unter Brücken etc. aufhalten.

Als wohnungslos gelten Menschen, die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und in denen keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen, wie z. B. Übergangswohnheime, aber auch Übergangswohnungen.

1. *Wie viele Personen ohne festen Wohnsitz leben zum Stichtag 30. Juni 2019 in Herne?*

Im Einwohnerwesen erfolgt keine Abmeldung mit dem Eintrag „ohne festen Wohnsitz“ mehr, sondern mit dem Vermerk „unbekannt“. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.
Die Anzahl der Personen, die auf der Straße leben, ist nicht bekannt.

2. *Wie viele Mitarbeiter*innen arbeiten in der Wohnungslosenhilfe in Herne? (Bitte nach Träger differenzieren)*

In der städtischen Notunterkunft Buschkampstr. sind zwei Sozialarbeiter(-innen) und drei Sachbearbeiter beschäftigt.
Des Weiteren bietet der SKM ein Wohn-und Betreuungsangebot für wohnungslose und suchtkranke Menschen an, die GfS nimmt sich den obdachlosen Jugendlichen bzw. Heranwachsenden an.

3. *Gibt es ergänzend zur Buschkampstraße weitere Notunterkünfte bzw. Notschlafplätze? Wenn ja: Wer bietet diese Unterkünfte bzw. Notschlafplätze mit wie vielen Plätzen an?*

Der SKM unterhält zwei Wohnhäuser mit insgesamt 16 Einzelzimmern. Weitere Notschlafplätze sind hier nicht bekannt.

4. *Wie oft wurden Leistungen nach § 68 SGB XII zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung gewährleistet?*

Im Fachbereich Soziales (als zuständiger Träger für Leistungen nach dem SGB XII) sind keine Fälle aufgetreten.

5. *Ist die Stadtverwaltung der Ansicht, dass die Zahl der Notunterkünfte bzw. Notschlafplätze ausreichend ist?*

Da es in der Vergangenheit noch keine Vollbelegung gab, ist davon auszugehen, dass ausreichend Notunterkünfte bzw. Notschlafplätze vorhanden sind.
